

Mittwoch,
6. Mai 2026,
19.30 Uhr

Böschhof
Kultursilo,
Hünenberg

Korporations- gemeinde



Korporation
Hünenberg

Geschätzte Korporationsbürgerin
Geschätzter Korporationsbürger

Sie sind herzlich zur Korporationsgemeinde vom Mittwoch, 6. Mai 2026 im Böschhof Kultursilo, Böschhof 3, Hünenberg, eingeladen.

Pro Haushalt haben wir eine Broschüre versandt, zusätzliche Exemplare sind auf der Kanzlei erhältlich. Nach der offiziellen Versammlung laden wir Sie zu einem Nachtessen ein. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für die Korporationsgemeinde und das Nachtessen bis spätestens am **29. April 2026**. Sie können dies mit dem beigelegten Antworttalon, direkt auf unserer Homepage (korporation-huenenberg.ch) unter «News und Events» oder per E-Mail (kanzlei@korporation-huenenberg.ch) tun.

Bitte informieren Sie uns über Adressänderungen sowie Änderungen des Zivilstandes, Geburten oder Todesfälle. Vielen Dank.

Anmeldung via QR-Code



Traktanden	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Korporationsgemeinde vom 7. Mai 2025	4
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5–20
3. Budget für das Jahr 2026 mit Vorjahresvergleich Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	21–24
4. Revision der Korporationsstatuten, Bericht und Antrag des Verwaltungsrates	25–32
5. Varia	

Das ausführliche Protokoll der Versammlung vom 7. Mai 2025 kann auf der Kanzlei Schützenhaus, Wart 4, eingesehen werden.

Hünenberg, 7. April 2026

Der Verwaltungsrat

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Korporationsversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Korporationsversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Korporationsversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen. Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Mittwoch,
6. Mai 2026,
19.30 Uhr
im Böschhof
Kultursilo,
Hünenberg

Traktandum 1

Kurzprotokoll – Korporationsgemeinde
vom 7. Mai 2025, 19.30 Uhr, Böschhof Hünenberg

An der Korporationsgemeinde vom 7. Mai 2025 haben 145 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Als Stimmzähler wurden folgende Personen gewählt:

- Werner Freimann, Korporationsweibel (Obmann), Rebenweg 3, 6331 Hünenberg
- Michael Suter, Chlingenstrasse 3, 6340 Baar
- Carla Weibel, Burgstrasse 4, 6331 Hünenberg

1. Protokoll der Korporations- und Wahlgemeinde vom 2. Oktober 2024

Das Kurzprotokoll ist in der Einladungsbroschüre abgedruckt. Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und der Schreiberin verdankt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Präsident Paul Suter präsentiert stellvertretend für Marc Luthiger die Jahresrechnung 2024. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 489'042 (Vorjahr CHF 324'814) ab.

Marcel Bütler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

3. Budget für das Jahr 2025

Das Budget 2025 sieht einen Mehrertrag von CHF 219'450 vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Allg. Verwaltung	CHF -456'250
Liegenschaften	CHF 1'207'700
Forstwesen	CHF 10'000
Landwirtschaft/Strassen	CHF -116'000
Rückstellungen	CHF -426'000

Dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission, das Budget 2025 zu genehmigen, wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Varia

Präsident Paul Suter informiert, dass die aktuellen Statuten überarbeitet werden müssen. Es wurde eine Statutenkommission gebildet, welche aus Yvonne Weibel, Thomas Suter, Roman Werder, Andrea Horat, Pirmin Luthiger und Paul Suter besteht.

Die neuen Statuten werden an der Korporationsgemeinde vom 6. Mai 2026 zur Abstimmung gebracht.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

- Bürgerexkursion, Sonntag, 17. August 2025
- Korporationsgemeinde, Mittwoch, 6. Mai 2026

Der Präsident schliesst die Versammlung um 19.55 Uhr.

Hünenberg, 8. Mai 2025

Für das Protokoll: Andrea Horat, Schreiberin

Traktandum 2

Jahresrechnung 2025 der Korporation Hünenberg
Bilanz per 31. Dezember

Aktiven	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel	3.1	3'094'674	1'158'026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		44'369	53'311
Übrige kurzfristige Forderungen	3.2	12'182	8'074
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.3	116'976	112'775
Total Umlaufvermögen		3'268'202	1'332'186
ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen			
Wertschriften	3.4	295'860	296'860
Darlehen an BiEAG	5.4	1'400'000	1'900'000
Mobile Sachanlagen	6.1	155'585	203'754
Laufende Projekte		0	0
Immobilien Sachanlagen			
Immobilien	6.2	40'977'114	42'003'179
Forstbetriebe		123'945	129'075
Wald		1	1
Unbebaute Grundstücke		1'725'101	1'725'101
Erschliessung Fernwärmenetz BiEAG		148'185	185'231
Total Immobiler Sachanlagen		42'974'346	44'042'587
Total Anlagevermögen		44'825'791	46'443'201
TOTAL AKTIVEN		48'093'992	47'775'388

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

Passiven	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
FREMDKAPITAL			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		76'194	82'465
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.5	0	6'000'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		141'782	141'205
Passive Rechnungsabgrenzungen und kfr. Rückstellungen			
Mietzinsvorauszahlungen		212'035	214'805
Rückstellungen für Steuern		125'403	117'152
Rückstellungen Überzeit/Ferien		12'871	12'871
Total kurzfristiges Fremdkapital		568'285	6'568'499
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.6	28'900'000	22'900'000
Langfristige Rückstellungen	3.7	5'820'646	5'996'465
Total langfristiges Fremdkapital		34'720'646	28'896'465
Total Fremdkapital		35'288'931	35'464'964
EIGENKAPITAL			
Rücklagen und Reserven			
Rücklagen (Forstreservfonds)		71'720	71'720
Freies Eigenkapital		6'110'822	6'110'822
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag		6'127'881	5'638'840
Jahreserfolg		494'638	489'042
Total Eigenkapital		12'805'062	12'310'425
TOTAL PASSIVEN		48'093'992	47'775'388

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

Erfolgsrechnung 1. Januar – 31. Dezember

	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Forstertrag		158'004	153'217
Mietertrag		2'924'451	2'908'389
Pachtertrag		78'140	74'759
Übriger Ertrag		13'256	3'223
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		3'173'852	3'139'588
Aufwand aus Forstbetrieb			
		-38'484	-53'746
Bruttoergebnis		3'135'367	3'085'842
Personal- und Verwaltungsaufwand			
Personalaufwand		-400'213	-409'049
Unterhalt und Reparaturen		-352'130	-323'194
Allgemeine Betriebskosten		-104'275	-63'999
Versicherungen		-81'960	-81'395
Verwaltungsaufwand		-72'460	-76'531
Übriger Aufwand		-203'354	-55'884
Korporationsnutzen		-154'026	-150'526
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg und Steuern		1'766'948	1'925'265
Abschreibungen			
		-983'574	-718'828
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern		783'374	1'206'436
Finanzertrag und -aufwand			
Finanzertrag		30'176	30'947
Finanzaufwand		-272'973	-224'679
Betriebsergebnis vor Steuern		540'578	1'012'705
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg			
	5.3	21'760	12'338
Bildung von Rückstellungen		0	-451'000
Jahresgewinn vor Steuern		562'338	574'042
Steuern			
		-67'700	-85'000
JAHRESGEWINN		494'638	489'042

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.



Geldflussrechnung 1. Januar – 31. Dezember

	2025 CHF	2024 CHF	Abweichung CHF
JAHRESGEWINN	494'638	489'042	
Bereinigungen			
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	64'168	48'169	15'999
Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen	919'406	670'659	248'747
Veränderung langfristige Rückstellungen und Rücklagen	-175'819	411'714	-587'534
Geldfluss vor Veränderung Nettoumlaufvermögen	1'302'392	1'619'584	
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8'943	-28'628	37'571
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	-4'108	-4'082	-26
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-4'201	2'694	-6'895
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6'271	-497'613	491'342
Veränderung kurzfr. Verbindlichk. (ohne Finanzverbindlichk.)	576	-1'159	1'735
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen, kfr. Rückstellung	5'481	-86'984	92'465
Total Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	420	-615'772	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'302'813	1'003'812	
Investitionen in laufende Projekte	0	3'409'580	-3'409'580
Investitionen in mobile Sachanlagen	-16'000	-10'578	-5'422
Investitionen in immobile Sachanlagen	0	-3'727'487	3'727'487
Erhalt von Geldern für Denkmalpflege	148'836	0	148'836
Wertberichtigung von Finanzanlagen	1'000	0	1'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	133'836	-328'484	
Freier operativer Geldfluss	1'436'648	675'328	
Teilamortisation Darlehen ggü. BiEAG	500'000	0	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500'000	0	
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	1'936'648	675'328	
Netto Flüssige Mittel per 1. Januar	1'158'026	482'698	
Netto Flüssige Mittel per 31. Dezember	3'094'674	1'158'026	
Veränderung Fonds Netto Flüssige Mittel	1'936'648	675'328	

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

1. Allgemeines

Die Korporation Hünenberg ist eine Genossenschaft mit dem Zweck, das aus Grundeigentum und Kapitalien bestehende Korporationsgut zu nutzen und in seinem Bestande zu erhalten. Sie kann gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Aufgaben erfüllen. Sie ist eine Gemeinde im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug.

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und somit nach dem Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip erstellt. Die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind nachstehend aufgeführt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für die Berechnung des Delkrederes werden die betriebswirtschaftlich notwendigen individuellen Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen umfassen Aufwendungen, welche das neue Geschäftsjahr betreffen, aber bereits im alten Geschäftsjahr geleistet (bezahlt) wurden (Aufwandsvortrag) und Erträge, welche noch das alte Geschäftsjahr betreffen, jedoch erst im neuen Geschäftsjahr geleistet werden (Ertragsnachtrag).

Langfristige Finanzanlagen und Beteiligungen

Gegenüber Nahestehenden und Dritten getätigte langfristige Finanzanlagen wie Beteiligungen und Wertchriften werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Mobile Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung vom Anschaffungswert. Komponenten einer Sachanlage mit unterschiedlichen Nutzungsdauern werden einzeln erfasst und separat beschrieben. Alle übrigen Aufwendungen für Sachanlagen werden laufend der Erfolgsrechnung belastet.

Liegenschaften

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen.

Abschreibungen

Sachanlagen, mit Ausnahmen von Grundstücken, werden linear und erfolgswirksam über die voraussichtliche Nutzungsdauer beschrieben. Die Abschreibungsdauer (in Jahren) beträgt:

Abschreibungsdauer	in Jahren
Maschinen, Mobilien und Inventar Wart	10
EDV	3
Fahrzeuge	4
Photovoltaikanlage Fildern	20
Erschliessung Fernwärmenetz BiEAG	10
Immobilien	60*
Forstbetriebe	25

Allfällige Sofortabschreibungen im steuerlich zulässigen Rahmen werden nach Ermessen des Korporationsrats vorgenommen. Neuanschaffungen mit einem Wert bis zu CHF 10'000 werden sofort beschrieben.

*Die Abschreibungsdauer der immobilien Sachanlagen wurde im Zuge der geänderten Rückstellungspraxis im Geschäftsjahr 2025 von 100 auf 60 Jahre gekürzt.

Rückstellungen und Wertberichtigungen

Rückstellungen und Wertberichtigungen werden im Rahmen des Handelsrechtes gebildet.

Langfristige Rückstellungen für Reparaturen Immobilien

Es handelt sich hierbei nicht um Rückstellungen im engeren Sinn, sondern um einen zweckgebundenen Posten des Fremdkapitals, gebildet aus den Rechnungsüberschüssen der Vorjahre und dem laufenden Jahr. Entnahmen aus diesen Konten sind lediglich für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten der jeweiligen Immobilien möglich.

Auf die Bildung von pauschalen Rückstellungen für künftige Grossrenovierungen und -sanierungen wird ab dem Geschäftsjahr 2025 verzichtet.

Freie Reserven

Freie Reserven sind im Unternehmen gebundenes Eigenkapital, das auf der Passivseite dargestellt wird. Es entstand aus der Einbehaltung von Gewinnen sowie aus früheren Land- und Liegenschaftsverkäufen.

Eigenkapital

Die Korporation verfügt nicht über ein nachweisbares Dotationskapital. Aufgrund der fehlenden historischen Nachweise wird das Eigenkapital in Rücklagen, freie Reserven, Gewinn und Gewinnvortrag eingeteilt.

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird die Ertragslage der Korporation nach dem Umsatzkostenverfahren dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden voneinander in zeitlicher und sachlicher Hinsicht abgegrenzt.

Steuern

Die Steuern auf dem laufenden Ergebnis werden vollständig in den passiven kurzfristigen Rückstellungen abgegrenzt.

Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg

Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge stehen zwar im Zusammenhang mit dem Betriebszweck, werden aber aufgrund ihrer Einmaligkeit oder dem periodenfremden Anfall unterhalb des Betriebsergebnisses bilanziert.



3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	2025 CHF	2024 CHF
3.1 Flüssige Mittel		
Kasse	2'068	1'638
Zuger Kantonalbank, Hünenberg	1'448'699	670'483
Raiffeisenbank, Hünenberg	1'643'907	485'905
Total flüssige Mittel	3'094'674	1'158'026
3.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
Verrechnungssteuer	12'181	8'073
Beiträge Denkmalpflege Liegenschaft Wartrain	1	1
Total übrige kurzfristige Forderungen	12'182	8'074
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Heiz- und Nebenkosten Immobilienverwaltung	116'976	112'775
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	116'976	112'775
3.4 Finanzanlagen		
Aktien BiEAG Biomasse Energie AG (250 Aktien / nom. CHF 1'000)	250'000	250'000
Aktien Schweizer Zucker AG (56 Aktien / nom. CHF 10)	1	1
Aktien WWZ AG (70 Aktien / nom. CHF 10)	9'674	9'674
Aktien Zuger Kantonalbank (26 Aktien / nom. CHF 500)	36'183	36'183
Aktien zuger-rigi-chriesi AG	0	1'000
Stammanteile Käserei Liegenschaft GmbH (16 Anteile / CHF 100)	1	1
Mitgliedschaft EGH Elektro-Genossenschaft Hünenberg	1	1
Total Wertschriften	295'860	296'860
3.5 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Darlehen Raiffeisenbank für Wohnsiedlung Schlattwäldli	0	6'000'000
Total kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	6'000'000

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

	2025 CHF	2024 CHF
3.6 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Darlehen Zuger Kantonalbank für Wohnsiedlung Schlattwäldli	22'500'000	16'500'000
Darlehen Raiffeisenbank für Hochhaus Lindenbergstrasse	6'400'000	3'400'000
Darlehen Raiffeisenbank für Wohnsiedlung Schlattwäldli	0	3'000'000
Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten*	28'900'000	22'900'000
*Lfr. Darlehen im Umfang von CHF 3'500'000 werden im Laufe des Geschäftsjahres 2026 fällig und sind zu erneuern.		
3.7 Langfristige Rückstellungen		
Rückstellung Wiederaufforstung Waldungen	758'096	758'096
Rückstellung Reparaturen Restaurant Wart	100'089	100'089
Rückstellung Reparaturen Hochhaus	478'741	541'741
Rückstellung Reparaturen Eigentumswohnungen	110'000	110'000
Rückstellung Reparaturen Wartrain	31'539	45'539
Rückstellung Reparaturen Strassen	46'000	46'000
Rückstellung Reparaturen Fildern	221'000	245'000
Rückstellung Reparaturen Schlattwäldli	3'690'500	3'745'000
Rückstellung Reparaturen Schützenhaus Kanzlei	48'000	48'000
Rückstellung Reparaturen Forsthaus	6'680	27'000
Rückstellung Rückbau Wasserreservoir Knodenwald	130'000	130'000
Rückstellung Darlehen BiEAG	200'000	200'000
Total langfristige Rückstellungen	5'820'646	5'996'465
4. Nettoauflösung von stillen Reserven	-	-

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

5. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

	2025 CHF	2024 CHF
5.1 Erklärung zur Anzahl Vollzeitstellen		
Bis 10 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
5.2 Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
Besicherte Liegenschaften: Schlattwäldli und Hochhaus		
Liegenschaft (Buchwert) zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten	33'016'457	33'711'814
Bankguthaben und Wertschriften mit Pfand- und Verrechnungsrecht für Bankschulden gem. AGB:		
Zuger Kantonalbank, Hünenberg	1'448'699	670'483
Raiffeisenbank, Hünenberg	1'643'907	485'905
Total Bankguthaben mit Pfandrecht für Bankschulden	3'092'606	1'156'387
5.3 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg		
A.o. Ertrag (Rückerstattung HüPedia, Ausbuchung Delkredere)	0	12'338
A.o. Ertrag (Rückerstattung Kosten belastete Standorte Zolleinschlag)	21'760	0
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	21'760	12'338
5.4 Darlehen an BiEAG		
Teilamortisation durch BiEAG von CHF 500'000 im November 2025	1'400'000	1'900'000

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

6. Sachanlagen

6.1 Mobilien	Maschinen	Mobilien	Schützenhaus Kanzlei Mobilien	Inventar & Mobilien Wart	EDV	Fahrzeuge	Total
NETTOBUCHWERT PER 31.12.2023	1	1	1	241'340	1	1	241'345
Anschaffungswerte							
Stand per 1.1.2024	55'175	84'400	121'811	471'108	45'379	47'490	825'364
Zuwachs im 2024	0	0	0	10'578	0	0	10'578
Abgang im 2024	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024	55'175	84'400	121'811	481'686	45'379	47'490	835'941
Abschreibungen							
Stand per 1.1.2024	-55'174	-84'399	-121'810	-229'768	-45'378	-47'489	-584'019
Zuwachs im 2024	0	0	0	-48'169	0	0	-48'169
Abgang im 2024	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024	-55'174	-84'399	-121'810	-277'937	-45'378	-47'489	-632'188
NETTOBUCHWERT PER 31.12.2024	1	1	1	203'749	1	1	203'754
Anschaffungswerte							
Stand per 1.1.2025	55'175	84'400	121'811	481'686	45'379	47'490	835'941
Zuwachs im 2025	0	0	0	0	0	16'000	16'000
Abgang im 2025	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025	55'175	84'400	121'811	481'686	45'379	63'490	851'941
Abschreibungen							
Stand per 1.1.2025	-55'174	-84'399	-121'810	-277'937	-45'378	-47'489	-632'188
Zuwachs im 2025	0	-0	0	-48'169	0	-15'999	-64'167
Abgang im 2025	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025	-55'174	-84'399	-121'810	-326'106	-45'378	-63'488	-696'355
NETTOBUCHWERT PER 31.12.2025	1	1	1	155'580	1	1	155'585

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

6.2 Immobilien	Wart	Schützenhaus Kanzlei	Fildern	Hochhaus	Eigentumswohnungen	Wartrain	Schlattwäldli	Photovoltaikanlage Fildern	Total Immobilien
NETTOBUCHWERT PER 31.12.2023	150'000	2'121'027	1'002'615	6'879'638	369'015	975'728	27'249'390	158'815	38'906'227
Anschaffungswerte									
Stand per 1.1.2024	2'537'489	2'186'513	1'556'730	10'059'159	721'700	1'493'019	31'662'228	326'746	50'543'584
Zuwachs im 2024	0	0	0	0	90'000	3'439'747	0	197'739	3'727'487
Abgang im 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024	2'537'489	2'186'513	1'556'730	10'059'159	811'700	4'932'766	31'662'228	524'485	54'271'070
Abschreibungen									
Stand per 1.1.2024	-2'387'489	-65'486	-554'115	-3'179'521	-352'685	-517'291	-4'412'838	-167'931	-11'637'356
Zuwachs im 2024	0	-21'865	-15'567	-100'592	-8'117	-141'547	-316'622	-26'224	-630'535
Abgang im 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024	-2'387'489	-87'351	-569'682	-3'280'113	-360'802	-658'838	-4'729'460	-194'155	-12'267'891
NETTOBUCHWERT PER 31.12.2024	150'000	2'099'162	987'048	6'779'046	450'898	4'273'928	26'932'767	330'330	42'003'179
Anschaffungswerte									
Stand per 1.1.2025	2'537'489	2'186'513	1'556'730	10'059'159	811'700	4'932'766	31'662'228	524'485	54'271'070
Zuwachs im 2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgang im 2025	0	0	0	0	0	-148'836	0	0	-148'836
Stand per 31.12.2025	2'537'489	2'186'513	1'556'730	10'059'159	811'700	4'783'930	31'662'228	524'485	54'122'234
Abschreibungen									
Stand per 1.1.2025	-2'387'489	-87'351	-569'682	-3'280'113	-360'802	-658'838	-4'729'460	-194'155	-12'267'891
Zuwachs im 2025	0	-36'442	-25'946	-167'653	-13'528	-79'732	-527'704	-26'224	-877'229
Abgang im 2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025	-2'387'489	-123'793	-595'628	-3'447'765	-374'330	-738'570	-5'257'164	-220'379	-13'145'119
NETTOBUCHWERT PER 31.12.2025	150'000	2'062'720	961'102	6'611'394	437'370	4'045'360	26'405'064	304'105	40'977'114

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.



Kreditabrechnungen

	2025 CHF	Vorjahr CHF
PROJEKTIERUNG NEUBAU SAAL WART		
Aufgelaufene Kosten laufendes Jahr (der Erfolgsrechnung belastet)	-193'354	-8'354
Total Kosten gemäss Baukostenabrechnung	-201'708	-8'354
Kredit Projektierung Neubau Saal Wart		
gemäss Korporationsgemeinde vom 2. Oktober 2024 (+/-20%)	500'000	500'000
Unbenutzter Kredit	298'292	491'646
Erfolgswirksame Verbuchung	-193'354	-8'354
ZUKUNFT LIEGENSCHAFT WART		
Aufgelaufene Kosten laufendes Jahr (der Erfolgsrechnung belastet)	-10'000	-46'881
Korrektur Vorjahr (nicht Bestandteil des Kredits)	0	21'743
Total Kosten gemäss Baukostenabrechnung	-318'890	-308'890
Kredit Zukunft Liegenschaft Wart		
gemäss Korporationsgemeinde vom 5. Mai 2021 (+/-20%)	160'000	160'000
gemäss Korporationsgemeinde vom 5. Mai 2023 (+/-20%)	150'000	150'000
Kreditüberschreitung / Unbenutzter Kredit	-8'890	1'111
Alle Ausgaben wurden in den Vorjahren erfolgswirksam verbucht.		
BAUKREDIT SCHEUNE WARTRAIN		
Aufgelaufene Kosten laufendes Jahr	0	-331'506
Total Kosten gemäss Baukostenabrechnung	-2'601'381	-2'601'381
Kredit Scheune Wartrain Baukosten		
gemäss Korporationsgemeinde vom 4. Mai 2022 (+/-20%)	2'435'000	2'435'000
Kreditüberschreitung	-166'381	-166'381
Aktivierung (Ausweis unter 6.2 Immobilien per 31.12.2024)	2'601'381	2'601'381
Provisorische Zusage Kanton Zug Denkmalpflege	243'000	243'000
Erhaltene Zahlung Kanton Zug Denkmalpflege	148'836	

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

	2025 CHF	Vorjahr CHF
KREDIT SANIERUNG GEBÄUDEHÜLLE UND KELLER WARTRAIN 1 & 2		
Aufgelaufene Kosten laufendes Jahr	0	-76'332
Total Kosten gemäss Baukostenabrechnung	-689'744	-689'744
Kredit Sanierung Wartrain 1 & 2		
gemäss Korporationsgemeinde vom 3. Mai 2023 (+/-20%)	680'000	680'000
Kreditüberschreitung	-9'744	-9'744
Aktivierung (Ausweis unter 6.2 Immobilien per 31.12.2024)	445'823	445'823
Provisorische Zusage Kanton Zug Denkmalpflege	61'550	61'550



Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2025 der Korporation Hünenberg

An die Gemeindeversammlung der Korporation Hünenberg

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Erläuterungen) der Korporation Hünenberg für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der Korporation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind weitere Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Korporationsgemeinde, die Anträge des Verwaltungsrates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen: **Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 sei zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.**

Hünenberg, 25. März 2026

Rechnungsprüfungskommission der Korporation Hünenberg

Marcel Bütler, Präsident
Chantal Twerenbold
Dino Boog

Traktandum 3

Spartenrechnung / Budget 1. Januar – 31. Dezember

	2026 Budget CHF	2025 Ist CHF	2025 Budget CHF	2024 Ist CHF
1. ALLGEMEINE VERWALTUNG				
Aufwand				
Gehälter Korporationsmitarbeiter	-255'000	-253'598	-254'000	-256'248
Gehälter Verwaltungsrat	-70'000	-67'952	-70'000	-63'013
Sozialleistungen	-75'000	-69'951	-75'000	-77'297
Übrige Entschädigungen und Spesen	-24'000	-24'296	-24'000	-24'216
Verwaltungsaufwand	-45'000	-35'292	-55'000	-43'749
Energie und Unterhalt Schützenhaus Kanzlei	0	0	-5'000	-7'619
Anlässe	-45'000	-48'448	-55'000	-38'057
Gemeinnützige Beiträge und Spenden	-10'000	-6'500	-10'000	-14'214
Darlehenszinsaufwand	-18'500	-18'531	-17'750	-19'250
Bank-, Obligations- und Festgeldzinsen	-1'000	-1'721	-1'000	-2'547
Abschreibung Inventar Restaurant Wart	0	0	-12'000	-11'966
Abschreibung Fahrzeuge	0	-15'999	0	0
Abschreibung Schützenhaus Kanzlei	0	0	-22'000	-21'865
Versicherungen	-6'000	-3'624	-6'000	-5'119
Ausserordentlicher, aperiodischer Erfolg	0	21'760	-7'000	12'338
Steuern	-80'000	-67'700	-83'000	-85'000
Total Aufwand	-629'500	-591'852	-696'750	-657'821
Ertrag				
Weiterverrechnete Arbeitsleistungen	210'000	210'565	210'000	190'916
Diverse Erträge	2'000	13'256	2'000	3'223
Wertschriftenerträge	10'000	12'699	10'000	12'447
Darlehenszinsertrag	12'250	17'478	18'500	18'500
Total Ertrag	234'250	253'997	240'500	225'086
TOTAL ALLGEMEINE VERWALTUNG	-395'250	-337'855	-456'250	-432'735
2. LIEGENSCHAFTEN				
Verwaltung und Personal				
Gehälter Immobilienverwaltung inkl. Sozialleistungen	-115'000	-115'000	-115'000	-115'000
Total Verwaltung und Personal	-115'000	-115'000	-115'000	-115'000
Schlattwäldli				
Mieteinnahmen	1'750'000	1'847'302	1'800'000	1'840'903
Betriebskosten	-250'000	-238'094	-200'000	-205'268
Abschreibung	-528'000	-527'704	-317'000	-316'622
Zinsen	-230'000	-202'043	-228'000	-179'625
Total Schlattwäldli	742'000	879'462	1'055'000	1'139'388
Lindenbergstrasse 12 (Hochhaus)				
Mieteinnahmen	667'000	674'349	667'000	671'806
Betriebskosten	-135'000	-139'321	-115'000	-84'742
Abschreibung	-168'000	-167'653	-101'000	-100'592
Zinsen	-50'000	-50'534	-45'000	-23'256
Total Lindenbergstrasse 12	314'000	316'842	406'000	463'215
Lindenbergstrasse 10 (Eigentumswohnungen)				
Mieteinnahmen	83'200	86'119	83'600	84'048
Betriebskosten	-20'000	-22'110	-20'000	-16'570
Abschreibung	-8'000	-13'528	-8'000	-8'117
Total Lindenbergstrasse 10	55'200	50'481	55'600	59'361

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

	2026 Budget CHF	2025 Ist CHF	2025 Budget CHF	2024 Ist CHF
Wart				
Mieteinnahmen	72'000	74'771	72'000	62'777
Betriebskosten	-40'000	-44'197	-40'000	-39'703
Abschreibung	-50'000	-48'169	-36'000	-36'203
Total Wart	-18'000	-17'595	-4'000	-13'129
Wartrain				
Mieteinnahmen	131'000	131'823	131'000	131'850
Betriebskosten	-75'000	-17'447	-25'000	-22'164
Abschreibung	-80'000	-79'732	-49'000	-141'547
Total Wartrain	-24'000	34'645	57'000	-31'861
Kanzlei				
Mieteinnahmen	0	0	0	0
Betriebskosten	-7'000	-11'846	0	0
Abschreibung	-37'000	-36'442	0	0
Zinsen	0	0	0	0
Total Kanzlei	-44'000	-48'288	0	0
Fildern und PV-Anlage				
Mieteinnahmen	60'000	60'457	60'000	60'486
Einspeisevergütung PV-Anlage	43'000	49'529	64'000	56'420
Betriebskosten Liegenschaft	-45'000	-21'197	-30'000	-25'477
Betriebskosten PV-Anlage	-5'000	-173	-5'000	-173
Abschreibung Gebäude	-26'000	-25'946	-16'000	-15'567
Abschreibung PV-Anlage	-27'000	-26'224	-27'000	-26'224
Total Fildern und PV-Anlage	0	36'446	46'000	49'464
Fernwärme-Netz Wart und Fildern (BiEAG)				
Abschreibung	-40'000	-37'046	-40'000	-37'046
Total Fernwärme-Netz Wart und Fildern (BiEAG)	-40'000	-37'046	-40'000	-37'046
Magazin Rainmatt und Jagdschiesshütte				
Mieteinnahmen	100	100	100	100
Betriebskosten	-1'000	-330	-1'000	-55
Total Magazin Rainmatt und Jagdschiesshütte	-900	-230	-900	45
Diverse Gebäude und Projekte				
Unterhalt Wasserreservoir Knodenwald	-2'000	-249	-2'000	-249
Projekt Erhaltungsstrategie Ensemble Wart	-300'000	-203'354	-250'000	-55'235
Total diverse Gebäude und Projekte	-302'000	-203'603	-252'000	-55'484
TOTAL LIEGENSCHAFTEN	567'300	896'113	1'207'700	1'458'952
3. FORSTWESEN				
Bewirtschaftungserträge				
Nutzholz	40'000	38'324	45'000	32'716
Papierholz	1'000	2'000	1'000	7'990
Brennholz	7'000	22'850	7'000	16'776
Schnitzelholz	25'000	55'487	25'000	32'280
Beiträge an Waldpflege und Erholungsfunktion	50'000	39'344	50'000	63'456
Total Bewirtschaftungserträge	123'000	158'004	128'000	153'217
Aufwand Holzerei und Beförderung				
Produktionskosten Kulturen	-20'000	-38'329	-20'000	-27'089
Produktionskosten Holzernte	-60'000	-50'093	-70'000	-56'371
Produktionskosten für Drittleistungen	-5'000	-2'573	-10'000	-5'145
Beförderung durch Dritte	-1'000	0	-1'000	-314
Total Aufwand Holzerei und Beförderung	-86'000	-90'994	-101'000	-88'919

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.

	2026 Budget CHF	2025 Ist CHF	2025 Budget CHF	2024 Ist CHF
Aufwand Forstmagazin				
Betriebskosten	-4'000	-6'074	-4'000	-4'010
Abschreibung	-3'000	-5'131	-3'000	-3'079
Total Aufwand Forstmagazin	-7'000	-11'205	-7'000	-7'089
Material- und diverse Kosten				
Maschinen und Werkzeuge	-10'000	-23'606	-7'000	-16'209
Verschiedene Ausgaben	-8'000	-4'470	-3'000	-22'994
Total Material- und diverse Kosten	-18'000	-28'076	-10'000	-39'203
TOTAL FORSTWESEN	12'000	27'729	10'000	18'006
4. LANDWIRTSCHAFT UND STRASSEN				
Bewirtschaftungserträge Landwirtschaft				
Landpachtzinsen	81'000	78'140	75'000	74'759
Total Bewirtschaftungserträge Landwirtschaft	81'000	78'140	75'000	74'759
Aufwand Landwirtschaft und Strassen				
Verrechnete Arbeitsleistungen	-20'000	-10'148	-20'000	-10'247
Strassenunterhalt	-16'000	-200	-12'000	-15'965
Landwirtschaft	-4'000	-5'117	-6'000	-2'201
Vermessungskosten	-2'000	0	-2'000	0
Total Aufwand Landwirtschaft und Strassen	-42'000	-15'464	-40'000	-28'414
Nutzen				
Gerechtigkeitsnutzen	-58'000	-56'526	-58'000	-56'926
Portionsnutzen	-100'000	-97'500	-93'000	-93'600
Total Nutzen	-158'000	-154'026	-151'000	-150'526
TOTAL LANDWIRTSCHAFT UND STRASSEN	-119'000	-91'350	-116'000	-104'181
5. BILDUNG RÜCKSTELLUNGEN				
Schlattwäldli	0	0	-250'000	-250'000
Hochhaus	0	0	-50'000	-50'000
Wart	0	0	-35'000	-35'000
Wartrain	0	0	-25'000	-40'000
Fildern	0	0	-45'000	-55'000
Forstmagazin	0	0	-5'000	-5'000
Schützenhaus Kanzlei	0	0	-16'000	-16'000
TOTAL BILDUNG RÜCKSTELLUNGEN	0	0	-426'000	-451'000
ZUSAMMENFASSUNG				
1. Allgemeine Verwaltung	-395'250	-337'855	-456'250	-432'735
2. Liegenschaften	567'300	896'113	1'207'700	1'458'952
3. Forstwesen	12'000	27'729	10'000	18'006
4. Landwirtschaft und Strassen	-119'000	-91'350	-116'000	-104'181
5. Rückstellungen	0	0	-426'000	-451'000
JAHRESERFOLG	65'050	494'638	219'450	489'042

Bemerkung: Alle Beträge in der Jahresrechnung sind gerundet. Daher können bei den Zwischensummen und Totalbeträgen minimale Differenzen entstehen.



An die Gemeindeversammlung der Korporation Hünenberg

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Korporation Hünenberg für das Geschäftsjahr 2026 geprüft. Für das Budget ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Gemäss unserer Beurteilung sind die unterliegenden Annahmen plausibel und nachvollziehbar und entsprechen damit den Vorgaben des Rechnungswesens der Korporation Hünenberg.

Wir beantragen der Korporationsgemeinde, das vorliegende Budget für das Jahr 2026 sei zu genehmigen.

Hünenberg, 25. März 2026

Rechnungsprüfungskommission der Korporation Hünenberg

Marcel Bütler, Präsident
Chantal Twerenbold
Dino Boog

Traktandum 4

Revision der Korporationsstatuten, Bericht und Antrag des Verwaltungsrates

Ausgangslage

Die Statuten der Korporation Hünenberg wurden letztmals im Jahr 2014 angepasst und traten per 1. Januar 2015 in Kraft. Anlässlich der damaligen Einführung des geschlechtsneutralen Abstammungsprinzips wurde mit der Führung eines Korporationsregisters gestartet. In Hünenberg wohnhafte Bürgerinnen und Bürger wurden automatisch in dieses Register eingetragen, alle übrigen in der Schweiz wohnhaften Bürgerinnen und Bürger konnten sich auf eigenes Gesuch im Register eintragen lassen.

Die vorliegende Statutenrevision wurde aufgrund folgender zwei Sachverhalte notwendig:

Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 2. September 2022 wurde das vorbehaltlose Abstammungsprinzip bestätigt. Dies führte dazu, dass aufgrund der in den aktuell gültigen Statuten im Artikel 23 formulierten Übergangsbestimmungen der Verwaltungsrat oft Gesuche von verstorbenen Personen prüfen musste. Nachdem das Korporationsregister in der Zwischenzeit über 11 Jahre geführt wird, ist es Zeit, diese Übergangsbestimmung zu streichen.

Weiter müssen die Statuten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides aus dem Jahre 2015 in Bezug auf das Stimmrecht angepasst werden. Aufgrund dieses Urteils ist es unzulässig, Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen das Stimmrecht aufgrund ihres Wohnsitzes zu verweigern. Aktuell haben alle in der Schweiz wohnhaften Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger die Möglichkeit, sich im Korporationsregister einzutragen. Stimmberechtigt sind hingegen nur die Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnen.

Die Statutenkommission – bestehend aus Paul Suter, Pirmin Luthiger, Andrea Horat, Thomas Suter, Yvonne Weibel und Roman Werder – hat die Revision beraten und unterstützt den vorliegenden Vorschlag einstimmig.

Inhaltliche Anpassungen

- **Befristung von Aufnahmegesuchen (§ 2)**
Neu sind Aufnahmegehalte auf drei Jahre befristet – gerechnet ab dem Tod beziehungsweise bei lebzeitigem Ausscheiden ab dem Austritt jenes Verfahren, von dem der Anspruch abgeleitet wird. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch.
- **Stimmrecht (§ 7)**
Stimmberechtigt sind in Zukunft alle in der Schweiz wohnhaften Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen, sofern sie die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.
- **Wahlvorschläge (§ 9)**
Wahlvorschläge müssen spätestens sieben Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Kanzlei eingereicht werden und die Zustimmung der vorgeschlagenen Person enthalten.
- **Übertragung der Gerechtigkeit (§ 19)**
Für Entscheide betreffend die Übertragung der Gerechtigkeit ist neu die Korporationsgemeinde zuständig – unabhängig davon, ob ein Haus abgebrochen wird oder nicht.
- **Übergangsbestimmung (§ 23)**
Diese Bestimmung wird ersatzlos aufgehoben.

Zusätzlich wurden kleinere Präzisierungen vorgenommen, unter anderem zum Identitätsnachweis, zum Amtsgelöbnis, zur Rückerstattung unrechtmässig bezogener Leistungen sowie zum Inkrafttreten.

Die Statuten wurden der Direktion des Innern des Kantons Zug zur Vorprüfung unterbreitet. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch den Regierungsrat. Die heutige Beschlussfassung steht daher unter dem Vorbehalt dieser Genehmigung.

Antrag

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsgemeinde, die revidierten Statuten unter Vorbehalt der Genehmigung und Inkraftsetzung durch den Regierungsrat zu genehmigen und den Korporationsrat mit dem Vollzug zu beauftragen.



Bisher / Fassung vom 30. April 2014	Neu	Begründung / Hinweise
<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>Die in diesen Statuten verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.</p> <p>Artikel 1</p> <p>Die Korporation Hünenberg ist eine Genossenschaft mit dem Zweck, das aus Grundeigentum und Kapitalien bestehende Korporationsgut zu nutzen und in seinem Bestande zu erhalten. Sie kann gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Aufgaben erfüllen.</p> <p>Sie ist eine Gemeinde im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug.</p>	<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>Die in diesen Statuten verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.</p> <p>§1 Zweck</p> <p>Die Korporation Hünenberg ist eine Genossenschaft mit dem Zweck, das aus Grundeigentum und Kapitalien bestehende Korporationsgut zu nutzen und in seinem Bestande zu erhalten. Sie kann gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Aufgaben erfüllen.</p> <p>Sie ist eine Gemeinde im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug.</p>	<p>Zur besseren Orientierung wurden allen Artikeln ein Titel hinzugefügt.</p> <p>Inhalt unverändert</p>
<p>Artikel 2</p> <p>Genossen der Korporation Hünenberg sind:</p> <p>2.1. Natürliche Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Statuten im Genossenschaftsregister als Mitglieder der Korporation Hünenberg eingetragen und somit Nachfahren eines der nachgenannten zwanzig Korporations-Geschlechter sind.</p> <p>Die Hünenberger Korporations-Geschlechter lauten: Baumgartner, Burkhardt, Bütler, Freimann, Gretener, Holzmann, Köpfl, Leisebach, Luthiger, Schmid, Schwerzmann, Sidler, Suter, Syfrig, Twerenbold, Villiger, Waller, Weibel, Werder, Wyss</p> <p>2.2. Natürliche Personen, die dem Verwaltungsrat ein schriftliches Gesuch um Aufnahme ins Genossenschaftsregister unterbreiten und darin nachweisen, dass sie:</p> <p>a) unmittelbar von einer im Genossenschaftsregister der Korporation Hünenberg eingetragenen Person abstammen</p> <p>b) das Schweizer Bürgerrecht besitzen</p> <p>c) Wohnsitz in der Schweiz haben.</p> <p>Massgeblich für die Abstammung ist der von der Gesuch stellenden Person zu erbringende Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB zu einer lebenden oder verstorbenen Person, die im Genossenschaftsregister der Korporation Hünenberg eingetragen ist.</p> <p>Über Aufnahmen entscheidet der Verwaltungsrat.</p>	<p>II. Korporationsgenossen</p> <p>§2 Genossenrecht</p> <p>2.1 Genossen der Korporation Hünenberg sind:</p> <p>Natürliche Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Statuten im Genossenschaftsregister als Mitglieder der Korporation Hünenberg eingetragen und somit Nachfahren eines der nachgenannten zwanzig Korporations-Geschlechter sind sowie Ehegatten, die durch Heirat das Genossenrecht erworben haben.</p> <p>Die Hünenberger Korporations-Geschlechter lauten: Baumgartner, Burkhardt, Bütler, Freimann, Gretener, Holzmann, Köpfl, Leisebach, Luthiger, Schmid, Schwerzmann, Sidler, Suter, Syfrig, Twerenbold, Villiger, Waller, Weibel, Werder, Wyss</p> <p>2.2 Anrecht auf Korporationsgenossenschaft haben:</p> <p>Natürliche Personen, die dem Verwaltungsrat ein schriftliches Gesuch um Aufnahme ins Genossenschaftsregister unterbreiten und darin nachweisen, dass sie:</p> <p>a) unmittelbar von einer im Genossenschaftsregister der Korporation Hünenberg eingetragenen Person abstammen</p> <p>b) das Schweizer Bürgerrecht besitzen</p> <p>c) Wohnsitz in der Schweiz haben.</p> <p>Massgeblich für die Abstammung ist der von der gesuchstellenden Person zu erbringende Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB.</p> <p>Das entsprechende Gesuch ist spätestens drei Jahre nach dem Tod oder, bei lebzeitigem Ausscheiden, nach dem Ausscheiden aus der Korporation desjenigen Vorfahren, von welchem der Aufnahmeanspruch abgeleitet wird, zu stellen, ansonsten der Aufnahmeanspruch verwirkt.</p> <p>Über Aufnahmen entscheidet der Verwaltungsrat.</p>	<p>Ergänzung des Satzes ...«sowie Ehegatten, die durch Heirat das Genossenrecht erworben haben.»</p> <p>unverändert</p> <p>Einführung einer Dreijahres-Frist</p>

Bisher / Fassung vom 30. April 2014	Neu	Begründung / Hinweise
Artikel 3 Mit dem Verlust einer der Voraussetzungen von Art. 2 Ziff. 2 geht die Mitgliedschaft zur Korporation Hünenberg verloren.	§ 3 Verlust der Mitgliedschaft Mit dem Verlust einer der Voraussetzungen von § 2 Ziff. 2.2 Bst. b oder c geht die Mitgliedschaft zur Korporation Hünenberg verloren. Mitglieder der Korporation Hünenberg, die das Genossenrecht durch Heirat erlangt haben, können ihre Mitgliedsrechte nicht weitergeben und verlieren sie bei Scheidung.	unverändert Dieser Abschnitt war vorher in den Übergangsbestimmungen § 22 vermerkt.
Artikel 4 Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften Korporationsgenossen von Hünenberg, die nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung die allgemeinen Voraussetzungen für die Stimmberechtigung erfüllen.		Neu regelt § 7 das Stimmrecht
Artikel 5 Mitglieder der Korporation Hünenberg sind verpflichtet, Änderungen des Zivilstandes, Verlust des Schweizer Bürgerrechtes, Änderungen des Kinderverhältnisses und Um- und Wegzüge umgehend zu melden.	§ 4 Meldepflicht Mitglieder der Korporation Hünenberg sind verpflichtet, Adressänderungen, Änderungen des Zivilstandes, Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und Änderungen des Kindesverhältnisses umgehend zu melden.	formelle Anpassungen
II. Organisation	III. Organisation	
Artikel 6 Die Organe der Korporation Hünenberg sind die Korporationsgemeinde, der Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfungskommission.	§ 5 Organe Die Organe der Korporation Hünenberg sind die Korporationsgemeinde, der Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfungskommission.	unverändert
1. Die Korporationsgemeinde	1. Die Korporationsgemeinde	
Artikel 7 Die Korporationsgemeinde wird durch die stimmberechtigten Korporationsgenossen gebildet.	§ 6 Zusammensetzung Die Korporationsgemeinde wird durch die stimmberechtigten Korporationsgenossen gebildet. Wer an der Korporationsgemeinde teilnehmen will, muss sich auf Aufforderung hin durch einen geeigneten Ausweis über seine Identität gegenüber dem Verwaltungsrat legitimieren.	Ergänzung betreffend dem Nachweis der Identität
	§ 7 Stimmrecht Stimmberechtigt sind die in der Schweiz wohnhaften Korporationsgenossen, die nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung die allgemeinen Voraussetzungen für die Stimmberechtigung erfüllen.	Stimmrecht neu ganze Schweiz

Bisher / Fassung vom 30. April 2014	Neu	Begründung / Hinweise
Artikel 8 Hinsichtlich Befugnisse, Einberufung und Durchführung der Korporationsgemeinde sind die Bestimmungen des Gemeindegesetzes mit Ausnahme der Artikel 65 und 66 (Urnenabstimmung) sinngemäss anzuwenden. Die Korporationsgemeinde übt alle Funktionen aus, die ihr gemäss Gesetzen und Statuten zukommen. Insbesondere wählt sie den Verwaltungsrat, dessen Präsidenten und die Rechnungsprüfungskommission je auf eine Amtsdauer von vier Jahren und legt ihre Besoldungen fest.	§ 8 Funktionen der Korporationsgemeinde Hinsichtlich Befugnisse, Einberufung und Durchführung der Korporationsgemeinde sind die Bestimmungen des Gemeindegesetzes mit Ausnahme der §§ 65-68 (Urnenabstimmung) sinngemäss anzuwenden. Die Korporationsgemeinde übt alle Funktionen aus, die ihr gemäss Gesetzen und Statuten zukommen. Insbesondere wählt sie den Verwaltungsrat, dessen Präsidenten und die Rechnungsprüfungskommission je auf eine Amtsdauer von vier Jahren und genehmigt Reglemente.	Neu konkreter Hinweis auf die Genehmigung von Reglementen
	§ 9 Wahlen Wahlvorschläge sind spätestens sieben Tage vor der Versammlung bis 17.00 Uhr, schriftlich und von der vorgeschlagenen Person unterzeichnet bei der Kanzlei der Korporation Hünenberg einzureichen.	neu
2. Der Verwaltungsrat	2. Der Verwaltungsrat	
Artikel 9 Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten, vier weiteren Mitgliedern und dem Schreiber mit beratender Stimme. Die Aufgabenteilung ist Sache des Rates.	§ 10 Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten, vier weiteren Mitgliedern und dem Schreiber mit beratender Stimme. Die Aufgabenteilung ist Sache des Rates.	unverändert
	§ 11 Amtsgelöbnis Bei Amtsantritt legen die Mitglieder des Verwaltungsrates das Amtsgelöbnis ab.	neu
Artikel 10 Der Verwaltungsrat besorgt die Bewirtschaftung und Verwaltung des Korporationsgutes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Korporationsgemeinde fallen. Er vollzieht die Beschlüsse der Korporationsgemeinde. Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über den Gemeinderat und den Gemeindepräsidenten sind sinngemäss anwendbar.	§ 12 Aufgaben des Verwaltungsrates Der Verwaltungsrat besorgt die Bewirtschaftung und Verwaltung des Korporationsgutes soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Korporationsgemeinde fallen. Er vollzieht die Beschlüsse der Korporationsgemeinde und besorgt alle übrigen Geschäfte gemäss Statuten, Gesetzen, Reglementen und Verordnungen. Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über den Gemeinderat und den Gemeindepräsidenten sind sinngemäss anwendbar.	Inhaltliche Ergänzung zu den Grundlagen für die Geschäftsabwicklung
3. Die Rechnungsprüfungskommission	3. Die Rechnungsprüfungskommission	
Artikel 11 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie übt Rechte und Pflichten gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes aus.	§ 13 Rechnungsprüfungskommission Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie übt Rechte und Pflichten gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes aus.	unverändert

Bisher / Fassung vom 30. April 2014	Neu	Begründung / Hinweise
III. Nutzung des Korporationsgutes	IV. Nutzung des Korporationsgutes	
Artikel 12 Die Nutzung des Korporationsgutes durch die Korporationsgenossen besteht aus der Nutzung des Landes (Realnutzung) und aus dem Überschuss der Verkehrsrechnung (Barnutzung).	§ 14 Nutzung Die Nutzung des Korporationsgutes durch die Korporationsgenossen besteht aus der Nutzung des Landes (Realnutzung) und aus dem Überschuss der Verkehrsrechnung (Barnutzung).	unverändert
1. Nutzungsberechtigung	1. Nutzungsberechtigung	
Artikel 13 Nutzungsberechtigt als Gerechtigkeitsnutznießer sind jene in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Korporationsgenossen, die Eigentümer eines oder mehrerer bewohnter Gerechtigkeitshäuser sind. Gehört ein Gerechtigkeitshaus mehreren Korporationsgenossen im Mit- oder Gesamteigentum, so steht das Nutzungsrecht demjenigen bzw. denjenigen Korporationsgenossen gemeinschaftlich zu, der / die in der Gemeinde Hünenberg wohnhaft sind. Ist ein Korporationsgenosse Eigentümer mehrerer Gerechtigkeitshäuser, so richtet sich seine Nutzungsrecht-berechtigung nach der Anzahl dieser Häuser.	§ 15 Gerechtigkeitsnutznießer Nutzungsberechtigt als Gerechtigkeitsnutznießer sind jene in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Korporationsgenossen, die Eigentümer eines oder mehrerer bewohnter Gerechtigkeitshäuser sind. Gehört ein Gerechtigkeitshaus mehreren Korporationsgenossen im Mit- oder Gesamteigentum, so steht das Nutzungsrecht demjenigen bzw. denjenigen Korporationsgenossen gemeinschaftlich zu, der / die in der Gemeinde Hünenberg wohnhaft sind. Ist ein Korporationsgenosse Eigentümer mehrerer Gerechtigkeitshäuser, so richtet sich seine Nutzungsrecht-berechtigung nach der Anzahl dieser Häuser.	unverändert
Artikel 14 Nutzungsberechtigt als Portionsnutznießer ist jeder Korporationsgenosse, der in der Gemeinde Hünenberg einen eigenen Haushalt führt und nicht Eigentümer eines Gerechtigkeitshauses ist. Korporationsgenossen, die in Hünenberg einen gemeinsamen Haushalt führen, steht die Nutzungsberechtigung gemeinschaftlich zu.	§ 16 Portionsnutznießer Nutzungsberechtigt als Portionsnutznießer ist jeder Korporationsgenosse, der in der Gemeinde Hünenberg einen eigenen Haushalt führt und nicht Eigentümer eines Gerechtigkeitshauses ist. Korporationsgenossen, die in Hünenberg einen gemeinsamen Haushalt führen, steht die Nutzungsberechtigung gemeinschaftlich zu.	unverändert
Artikel 15 Die Nutzungsberechtigung beginnt jeweils auf den 1. Januar oder auf den 1. Juli, nachdem ein Korporationsgenosse die Erfüllung der in den Artikeln 13 und 14 erwähnten Bedingungen dem Verwaltungsrat schriftlich angezeigt hat. Auf die gleichen Termine erlischt die Nutzungsberechtigung, sobald die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.	§ 17 Fälligkeit Die Nutzungsberechtigung beginnt jeweils auf den 1. Januar oder auf den 1. Juli, nachdem ein Korporationsgenosse die Erfüllung der in den §§ 15 und 16 erwähnten Bedingungen dem Verwaltungsrat schriftlich angezeigt hat. Auf die gleichen Termine erlischt die Nutzungsberechtigung, sobald die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.	unverändert
Artikel 16 Der Verwaltungsrat überprüft die Voraussetzungen der Nutzungsberechtigung. Unrechtmässig bezogener Nutzen ist zurückzuerstatten.	§ 18 Überprüfung der Nutzungsberechtigung/ Rückforderungsrecht Der Verwaltungsrat überprüft die Voraussetzungen der Nutzungsberechtigung. Unrechtmässig bezogener Nutzen ist zurückzuerstatten. Das Rückforderungsrecht der Korporation erlischt mit Ablauf von fünf Jahren seit der Ausrichtung des Nutzens.	Einführung Frist Rückforderungsrecht

Bisher / Fassung vom 30. April 2014	Neu	Begründung / Hinweise
2. Gerechtigkeitshäuser	2. Gerechtigkeitshäuser	
Artikel 17 Für die Gerechtigkeitsnutznutzung ist das vom Verwaltungsrat geführte Verzeichnis der Gerechtigkeitshäuser massgebend. Beim Abbruch eines Gerechtigkeitshauses kann der Eigentümer oder an seiner Stelle ein Nachkomme innerhalb von drei Jahren die Übertragung der Gerechtigkeitsauf ein anderes, ihm gehörendes und in der Gemeinde Hünenberg gelegenes Haus verlangen. Diese Übertragung kann auch auf eine Eigentumswohnung erfolgen. Ohne Abbruch des Gerechtigkeitshauses kann die Gerechtigkeitsauf bei der Umsiedlung einer landwirtschaftlichen Liegenschaft innerhalb der Gemeinde Hünenberg auf das neue Wohnhaus des Eigentümers übertragen werden. Die Übertragung der Gerechtigkeitsauf erfolgt durch Beschluss der Korporationsgemeinde.	§ 19 Gerechtigkeitshäuser Für die Gerechtigkeitsnutznutzung ist das vom Verwaltungsrat geführte Verzeichnis der Gerechtigkeitshäuser massgebend. Beim Abbruch eines Gerechtigkeitshauses kann der Eigentümer oder an seiner Stelle ein Nachkomme innerhalb von drei Jahren die Übertragung der Gerechtigkeitsauf ein anderes, ihm gehörendes und in der Gemeinde Hünenberg gelegenes Wohnhaus verlangen. Die Übertragung kann auch auf eine Eigentumswohnung erfolgen. Ohne Abbruch des Gerechtigkeitshauses kann die Gerechtigkeitsauf bei der Umsiedlung einer landwirtschaftlichen Liegenschaft innerhalb der Gemeinde Hünenberg auf das neue Wohnhaus oder eine Eigentumswohnung des Eigentümers übertragen werden. Die Übertragung der Gerechtigkeitsauf erfolgt in allen Fällen durch Beschluss der Korporationsgemeinde.	Formelle Anpassung im Sinne der Gleichhaltung der Begriffe Übertragung aller Gerechtigkeitshäuser neu in der Kompetenz der Korporationsgemeinde
3. Realnutzung	3. Realnutzung	
Artikel 18 Jedem Gerechtigkeitsnutznießer sind zirka 50 Aren Land zur Realnutzung zugeteilt, sofern er dieses selbst bewirtschaftet. Gerechtigkeitsnutznießer, die das Land nicht selbst bewirtschaften, erhalten als Realnutzung einen Geldbetrag, der dem Pachtzins für 50 Aren Land entspricht. Die Zuteilung der Landteile wird durch den Verwaltungsrat vorgenommen.	§ 20 Realnutzung Gerechtigkeitsnutznießer Jedem Gerechtigkeitsnutznießer sind zirka 50 Aren Land zur Realnutzung zugeteilt, sofern er dieses selbst bewirtschaftet. Gerechtigkeitsnutznießer, die das Land nicht selbst bewirtschaften, erhalten als Realnutzung einen Geldbetrag, der dem Pachtzins für 50 Aren Land entspricht. Die Zuteilung der Landteile wird durch den Verwaltungsrat vorgenommen.	unverändert
Artikel 19 Die Portionsnutznießer erhalten als Realnutzung einen Geldbetrag, der dem Pachtzins für 25 Aren Land entspricht. Ein Landanteil von zirka dieser Grösse wird ihnen auf Antrag nur zugeteilt, wenn sie diesen auch selbst bewirtschaften.	§ 21 Realnutzung Portionsnutznießer Die Portionsnutznießer erhalten als Realnutzung einen Geldbetrag, der dem Pachtzins für 25 Aren Land entspricht. Ein Landanteil von zirka dieser Grösse wird ihnen auf Antrag nur zugeteilt, wenn sie diesen auch selbst bewirtschaften.	unverändert
Artikel 20 Die Nutznießer haben das Land in guter Ordnung und in gutem Ertragszustand zu erhalten. Das Erstellen von Bauten oder Anlagen jeder Art sowie die Vornahme von Terrainveränderungen bedürfen der Bewilligung des Verwaltungsrates.	§ 22 Pflichten bei Realnutzung Die Nutznießer haben das Land in guter Ordnung und in gutem Ertragszustand zu erhalten. Das Erstellen von Bauten oder Anlagen jeder Art sowie die Vornahme von Terrainveränderungen bedürfen der Bewilligung des Verwaltungsrates.	unverändert

Bisher / Fassung vom 30. April 2014	Neu	Begründung / Hinweise
4. Barnutzung	4. Barnutzung	
Artikel 21 Die Höhe des Barnutzens für Gerechtigkeitsnutzniesser wird von der Korporationsgemeinde in Abhängigkeit des Rechnungsergebnisses festgelegt. Die Portionsnutzniesser haben Anrecht auf die Hälfte dieses Betrages.	§ 23 Höhe des Barnutzens Die Höhe des Barnutzens für Gerechtigkeitsnutzniesser wird von der Korporationsgemeinde in Abhängigkeit des Rechnungsergebnisses festgelegt. Die Portionsnutzniesser haben Anrecht auf die Hälfte dieses Betrages.	unverändert
IV. Übergangsbestimmungen		
Artikel 22 Mitglieder der Korporation Hünenberg, die das Genossenrecht durch Heirat erlangt haben, behalten ihre Mitgliedsrechte. Sie können diese nicht weitergeben und verlieren sie bei Scheidung.		Neu in § 3 vermerkt
	V. Übergangsbestimmungen	
	§ 24 Wiederaufnahme nach Ausheiratung Korporationsgenossinnen, welche ihre Genossenrechte aufgrund von vormaligen Statuten infolge Heirat verloren haben (Ausheiratung), können durch schriftliches Gesuch die Wiederaufnahme in die Korporation verlangen. Das entsprechende Wiederaufnahmegesuch ist innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Statuten zu stellen, ansonsten der Anspruch auf Wiederaufnahme verwirkt.	neu
Artikel 23 Lebende oder verstorbene Personen, die vor Inkrafttreten dieser Statuten gemäss den Statuten vom 5. Mai 1987 und der Änderung vom 26. April 2000 Mitglieder der Korporation Hünenberg waren, können auch nachträglich in das Genossenschaftsregister aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Verwaltungsrat auf ein Gesuch hin, das von der betroffenen Person selbst oder von deren Nachkommen gestellt wird.		Aufgrund des neu formulierten § 2 wird diese Übergangsbestimmung hinfällig.
V. Schlussbestimmung	VI. Schlussbestimmung	
Artikel 24 Diese Statuten der Korporation Hünenberg wurden durch Beschluss der Korporationsgemeinde vom 30. April 2014 angenommen. Sie treten nach Genehmigung durch die Direktion des Innern auf den 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 5. Mai 1987 mit den Änderungen vom 26. April 2000 und 28. April 2004.	§ 25 Genehmigung der Statuten Diese Statuten der Korporation Hünenberg wurden durch Beschluss der Korporationsgemeinde vom 6. Mai 2026 angenommen. Sie treten nach Genehmigung durch die Direktion des Innern auf den 1. Juni 2026 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 30. April 2014.	Anpassung der Daten und der ersetzten Dokumente.




Menschen

Korporationspräsident Paul Suter, Hünenberg	seit 2017
Korporationsräte Pirmin Luthiger, Hünenberg Vize-Präsident, Landwirtschaft & Strassen	seit 2017
Beat Suter, Baar Liegenschaften	seit 2005
Marc Luthiger, Rotkreuz Finanzen	seit 2021
Urban Baumgartner, Hünenberg Forstwirtschaft	seit 2021
Schreiberin Andrea Horat, Baar	seit 2020
Korporationsweibel Werner Freimann, Hünenberg	seit 2017
Rechnungsprüfungskommission Marcel Bütler, Zug Präsident seit 2025	seit 2017
Chantal Twerenbold, Cham	seit 2021
Dino Boog, Hünenberg	seit 2025
Angestellte Kurt Betschart, Rain Forstwart	seit 1989
Beat Suter, Baar Leiter Immobilien-/Bauverwalter	seit 2010
Sonja Kutz, Zug Immobilien-/Bauverwalterin	seit 2018
Andrea Horat, Baar Schreiberin	seit 2020
Korporationsbürgerinnen und -bürger	
Total Registrierte	825
Total Stimmberechtigte	532
Stimmberechtigte wohnhaft in Hünenberg	326
Gerechtigkeitsnutzniesser	52
Portionsnutzniesser	173

Zahlen und Fakten

	Liegenschaften	
	Gerechtigkeitshäuser insgesamt	110
	Landwirtsch. Liegenschaft Fildern	ca. 31 ha
	Restaurant Wart	
	Hochhaus Lindenbergstrasse 12	36 Whg.
	EW Lindenbergstrasse 10a	3 Whg.
	Wartrain 1-3	6 Whg.
Wohnsiedlung Schlattwäldli	72 Whg.	

	Landwirtschaft	
	Landwirtschaftliches Land	ca. 100 ha

	Forstwirtschaft	
	Waldungen, nutzbar	ca. 138 ha
	Durchschnittlicher Jahreshiebsatz	1300 m ³

Korporation Hünenberg

Wart 4

6331 Hünenberg

Kanzlei

041 783 28 00

kanzlei@korporation-huenenberg.ch

Immobilien-/Bauverwaltung

041 783 28 01

verwaltung@korporation-huenenberg.ch

www.korporation-huenenberg.ch